

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Nicht Einhaltung von Verfügungen des Regierungsstatthalters durch die Reitschule. Verstösse gegen das GGG

Mit Schreiben vom 6. Februar 2019 hat der Regierungsrat der SVP Stadt Bern mitgeteilt, dass der Vollzug und die Kontrolle über die Einhaltung der Bewilligungen, Verfügungen und Abmachungen mit der Reitschule bei der Gewerbepolizei der Stadt Bern liegt. Ebenfalls hat der Regierungsrat festgehalten, dass er für den Entzug des «Dossiers Reitschule» beim Regierungsstatthalter Christoph Lerch, als Bewilligungsbehörde keinen Anlass sieht. Der Interpellant stellt fest, dass die Gastgewerbebetriebe der Reitschule weitgehend von Verwaltungszwangsmassnahmen verschont werden.

Zurzeit werden die Leistungsverträge mit der Reitschule, welche 2020 auslaufen, neu verhandelt. Integrierender Bestandteil dieser Verhandlungen bildet die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Reitschule. In den Verhandlungen muss das Sicherheitskonzept substantiell nachgebessert werden. Die Erkenntnisse der vorliegenden Interpellation müssen in diese Verhandlungen miteinbezogen werden.

1. Wie viele Anzeigen gegen die Gastgewerbebetriebe der Reitschule sind seit Mai 2018 beim Regierungsstatthalter eingegangen? Wie viele von der Stadt Bern und wie viele von der Kantonspolizei?
2. Welche Tatbestände beinhalten die Anzeigen?
3. Wie ist der Informationsfluss zwischen der Stadt Bern, dem Regierungsstatthalter und der Kantonspolizei bezüglich der Gastgewerbebetriebe der Reitschule? Ist es zutreffend, dass neben der Stadt Bern auch der Regierungsstatthalter einmal im Monat ein E-Mail erhält die über die Situation bei der Reitschule informiert? Von wem erhält er diese E-Mail?
4. War die Stadt Bern jemals mit dem Regierungsstatthalter persönlich vor Ort um die Einhaltung des GGG sowie die durch ihn erlassenen Verfügungen zu kontrollieren. Was war das Ergebnis der Kontrollen im Beisein des Regierungsstatthalters? In welchem Dokument wurde das Ergebnis festgehalten?
5. Integrierender Bestandteil der Sicherheitsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Reitschule sowie erlassener Verfügungen betrifft den Sicherheitsdienst der Reitschule. Es braucht einen Sicherheitsdienst, der mit der Polizei kooperiert. Damit er das kann, wäre es hilfreich, wenn im Sicherheitsdienst Leute arbeiten, die nicht vorbestraft sind und einen einwandfreien Leumund haben. Hat der Regierungsstatthalter dies kontrolliert? Wann erfolgte letztmals eine Kontrolle? Ist diese Kontrolle eine Selbstdeklaration der Reitschule oder werden diese Personen anhand von Namenslisten im Strafregister abgefragt?
6. Welches ist der aktuelle Verhandlungsstatus über die neuen Leistungsverträge und das Sicherheitskonzept mit der Reitschule? In welchem Rahmen und Umfang finden diese Verhandlungen statt? Wer ist neben der Stadt Bern an diesen Verhandlungen beteiligt?
7. Ist die Stadt Bern bereit, bei den Verhandlungen mit der Reitschule nebst der Kennzeichnung und Uniformierung des Sicherheitsdienstes eine zu aktualisierende Namensliste des Sicherheitspersonals als Bedingung für die Vertragserneuerung zu stellen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Verhandlungen über den neuen Leistungsvertrag mit der Reitschule sind bereits fortgeschritten. Die Verträge laufen 2020 aus. Die Antworten auf diese Interpellation müssen in diese Verhandlungen einfließen, wenn tatsächlich eine Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitskonzepts bei der Reitschule angestrebt wird. Deshalb müssen diese Fragen umgehend geklärt und

beantwortet werden, damit die Zeit noch ausreicht, bevor die neuen Verträge und die Sicherheitsvereinbarung unterzeichnet werden.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roger Mischler, Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Erich Hess